

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0292389 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2018-566-0292389-0001/1 vom 16.05.2018
Firma	Flothmann,Benedikt
Standort	Suttorf 50, 48356 Nordwalde
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zum Halten von 1.902 MAstschweinen Nr. 7.1.7.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	09.05.2018 8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde

#### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein  
Wasser

#### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

#### **C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	im Bereich immissionsschutz (Mängel wurden mittlerweile behoben)
schwerwiegende Mängel	-

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.